
Antrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

Berliner Jugendberufsagenturen für Jugendliche mit Behinderung öffnen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, bei der Umsetzung der geplanten Jugendberufsagenturen darauf zu achten, dass die verbindlichen Bestimmungen der UN-Behindertenrechtskonvention berücksichtigt werden.

So ist auch die Zielgruppe der arbeitssuchenden jugendlichen Rehabilitanden und Schwerbehinderten bei der Konzeption der Jugendberufsagenturen mit zu berücksichtigen.

Begründung:

In Artikel 24 (5) UN-BRK heißt es: “Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu [...], Berufsausbildung, [...] haben. [...]“

In Artikel 27 (1) UN-BRK heißt es: „... Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte, einschließlich des Erlasses von Rechtsvorschriften, um unter anderem [...]

d) Menschen mit Behinderungen wirksamen Zugang zu allgemeinen fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen, Stellenvermittlung sowie Berufsausbildung und Weiterbildung zu ermöglichen;

e) für Menschen mit Behinderungen Beschäftigungsmöglichkeiten und beruflichen Aufstieg auf dem Arbeitsmarkt sowie die Unterstützung bei der Arbeitssuche, beim Erhalt und der Beibehaltung eines Arbeitsplatzes und beim beruflichen Wiedereinstieg zu fördern;“

In dem aktuell vorliegendem Bericht zur Arbeit der Arbeitsgruppe „Jugendberufsagentur in Berlin umsetzen?“ ist deshalb folgendes festgehalten: „Aufgrund der besonderen Stellen nach § 104 SGB IX und des besonderen Unterstützungsbedarfs soll die Gruppe der schwerbehinderten ausbildungs- und arbeitssuchenden Jugendlichen bzw. der jugendlichen Rehabilitanden nicht in der JBA Berlin betreut werden.“

Dies ist nicht mit den Bestimmungen der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbar, die einen „gleichberechtigten“ Zugang zu Berufsausbildung und Stellenvermittlung vorsieht. Die Vermittlungsbemühungen nun einseitig nur für Jugendliche ohne Behinderung zu verbessern, würde gegen diese Bestimmungen verstoßen.

Der Auftrag an die o.g. Arbeitsgruppe war, die Umsetzung einer JBA am Hamburger Beispiel zu prüfen. In der JBA Hamburg werden Menschen mit Behinderung betreut.

Berlin, 11. Dezember 2014

Saleh Monteiro Becker
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD

Graf Prof. Dr. Korte Schlede
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU